

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

Herr
Fabian Blechschmidt

Per e-mail:
f.blechschmidt.18f2gbprkm@fragdenstaat.de

Bearbeiterin

Zeichen

VAD2

Dienstgebäude:
Württembergische Str. 6
10707 Berlin

♿

Zimmer

345

Telefon

030-90 139 - 3510

Fax

030-90 139 - 3851

intern

Datum

05.08.2020

Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 29.07.2020 – Steglitzer-Damm-Brücke

Sehr geehrter Herr Blechschmidt

auf Ihren mit E-Mail vom 11.05.2020 gestellten Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die in der Begründung unter II. dargestellte Aktenauskunft erteilt.
2. Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 29.07.2020 haben Sie Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Berlin (IFG) beantragt.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
@senstadtum.berlin.de
post@senstadtum.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE5310000000010001520	BIC: MARKDEF1100

Konkret möchten Sie den aktuellen Zustandsbericht der Steglitzer-Damm-Brücke digital übersendet bekommen.

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Einsicht in den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Informationsrecht, Ausschlussgründe sind nicht ersichtlich, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist.

Die digitale Übersendung des aktuellen Zustandsberichts aus dem Jahr 2016 der beiden Teilbauwerke der Steglitzer-Damm-Brücke erfolgt im Anhang an diesen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senstadtum.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Leiter des V D
Ingenieurbau Erhaltung/Betrieb

in Vertretung


V A D 2
Recht